

Antrag V01: An Hochschulen, im Land und überall - Gesetzlich verankerte studentische Interessenvertretung auch auf Bundesebene

Laufende Nummer: 40

Antragsteller*in:	Arbeitskreis Studentische Selbstverwaltung
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	V - Verfasste Studierendenschaft und demokratische Hochschule

1 An Hochschulen, im Land und überall - Gesetzlich verankerte studentische 2 Interessenvertretung auch auf Bundesebene

3 Die Verfasste Studierendenschaft wie wir sie heute kennen ist das Ergebnis von
4 studentischen Kämpfen, gesamtgesellschaftlicher Demokratisierungen sowie Jahrzehnten
5 historischer Gewachsenheit. Wir verdanken ihr vieles: nicht nur überhaupt die
6 demokratische Vertretung studentischer Interessen, sondern auch konkrete
7 Unterstützungsleistungen, Beratungsangebote und Bildung für Studierende vor Ort.
8 Trotzdem haben die meisten Studierendenschaften mit sinkender Wahlbeteiligung und
9 geringer werdender Politisierung der Studierenden zu kämpfen. Ein Grund dafür ist
10 sicherlich auch, dass studentische Belange in der breiten Gesellschaft wenig
11 Akzeptanz erfahren und politisch oft unsichtbar bleiben. Diese geringe Akzeptanz
12 zeigt sich auch daran, dass auf Bundesebene keine institutionalisierte und gesetzlich
13 verankerte Bundesvertretung mit vergleichbarer Schlagkraft existiert. Als Juso-
14 Hochschulgruppen wollen wir die Schließung dieser Lücke, wir wollen die
15 Bundesstudierendenvertretung.

16 Hochschulpolitik ist seit Jahrzehnten auch eine bundespolitische Angelegenheit. Das
17 BAföG, die Regelung von Arbeitsverträgen für wissenschaftliches Personal (WissZeitVG)
18 oder die Struktur der Hochschulfinanzierung sind nur einige Beispiele. Nicht nur an
19 der Hochschulrektor*innenkonferenz (HRK), sondern auch an der
20 Kultusminister*innenkonferenz (KMK), dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre sowie der
21 Exzellenzstrategie zeigt sich, dass hochschulpolitische Themen vom politischen System
22 selbst schon zu bundespolitischen Themen gemacht werden. Wo solche Themen diskutiert
23 werden, darf es bei der studentischen Stimme keine Leerstelle geben.

24 Die Utopie ist ganz nah: Vorbild Österreich

25 Ein Blick nach Österreich zeigt, dass eine solche institutionalisierte Vertretung auf
26 Bundesebene gut funktionieren kann. Die dort seit 1945 existierende österreichische
27 Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH) vertritt die Interessen aller rund
28 400.000 Studierender in Österreich, die verpflichtend Mitglied der ÖH sind. Die 55
29 Mandatsträger*innen werden alle zwei Jahre über eine Listenwahl gewählt. In der
30 Bundesvertretung gibt es Ausschüsse und Referate zu verschiedenen Themen, die
31 beispielweise Beratungsangebote für Studierende zur Verfügung stellen. Vertreten nach
32 außen gegenüber Politik und Gesellschaft wird die Bundesvertretung von einer/einem
33 Vorsitzenden/Vorsitzendem.

34

35 Parallel gewählt werden trotzdem noch lokale Strukturen an den einzelnen Hochschulen,
36 konkret die Studierendenschaft und die Hochschulvertretung. Die
37 Studierendenschaften bestehen für jedes einzelne Studium, beraten Studierende in

der jeweiligen Disziplin und sind Anlaufstellen für Probleme mit dem Studium oder Lehrenden. Sie werden direkt durch eine Personenwahl bestimmt. Die Hochschulvertretungen sind der Bundesvertretung und auch vielen deutschen Strukturen sehr ähnlich: Gewählt wird eine Vertretung per Listenwahl, die deinen Vorsitz wählt, der die Hauptvertretung und auch Verantwortung für die Hochschulvertretung übernimmt. Außerdem gibt es verschiedene Ausschüsse und Kommissionen, in denen die Studienbedingungen an der jeweiligen Hochschule geregelt werden.

Wie es in Deutschland gelingen kann

Um eine wirksame demokratische Interessenvertretung zu sein, muss eine Bundesstudierendenvertretung gesetzlich verankert und als Körperschaft des öffentlichen Rechts verfasst sein. Durch eine solche Struktur kann gewährleistet werden, dass unsere Stimmen gehört werden müssen und verpflichtend einbezogen werden, beispielsweise in Gesetzgebungsverfahren. An vielen Stellen hat man für diesen dringenden Bedarf schon jetzt versucht individuelle Lösungen zu finden: im BAföG-Rat, im Verbandsrat des Deutschen Studierendenwerks oder im Vorstand des Deutschen Akademischen Austauschdiensts (DAAD). All das sind in unseren Augen maximal provisorische Konstruktionen, die zwar einen Bedarf nach studentischer Mitbestimmung zeigen, aber auch nicht ohne Probleme sind. Eine Bundesstudierendenvertretung kann hier für mehr Legitimation, Transparenz und bessere Koordination sorgen.

Nach dem Vorbild der meisten Strukturen vor Ort braucht eine Bundesstudierendenvertretung eine verpflichtende Mitgliedschaft der einzelnen Studierenden, die ebenso einen verpflichtenden Beitrag innerhalb des Semesterbeitrags an die Bundesstudierendenvertretung zahlen sollen. Der Beitrag kann durch die Beteiligung aller Studierenden auch sehr niedrig ausgestaltet werden und läge im Centbereich. Nur dadurch kann gewährleistet werden, dass diese Struktur nicht nur legitimiert, sondern auch selbstständig und unabhängig ist – von den Hochschulen, der Bundesregierung oder den Studierendenschaften vor Ort. Die nötige Rechtsaufsicht kann über das Bundesbildungsministerium erfolgen.

Grundlage einer demokratischen Struktur muss natürlich eine demokratische Wahl sein. Wir fordern daher die Wahl eines Bundesstudierendenparlaments als Basis der Bundesstudierendenvertretung per Listenwahl. Das ist nicht nur ein praktikables Modell, da es schon jetzt Bundesverbände der politischen Hochschulgruppen gibt, sondern unterstreicht auch die klare politische Ausrichtung. Eine solche Wahl kann dabei auch die Beteiligung an den Wahlen zu den örtlichen Parlamenten und Räten verbessern sowie eine stärkere Politisierung der Studierenden bewirken. Weiterhin lehnen wir eine Beschränkung des Mandats für jede Form der studentischen Interessenvertretung ab, wir stehen klar für das allgemeinpoltische Mandat.

Keine Ausreden

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass eine Bundesstudierendenvertretung in einem föderalen Hochschulsystem nicht ohne verfassungsrechtliche Herausforderungen ist. Unsere Vision ist aber keine, in denen den Hochschulen oder den Ländern Eigenständigkeit genommen wird. Genauso wenig soll eine Bundesstudierendenvertretung Aufgaben der studentischen Selbstverwaltung vor Ort oder der Zusammenschlüsse auf Landesebene übernehmen. Aber für die Themen, die im Bund liegen, braucht es eine legitimierte und verfasste Stimme. Der freie Zusammenschluss von

student*innenschaften (fzs) hat in den vergangenen Jahren viel getan, um diese Vertretungslücke auf Bundesebene zu schließen. Trotz der guten Arbeit des fzs ist aber eine legitimierte Studierendenvertretung auf Augenhöhe nicht zu erreichen, ohne das hierfür an den Hochschulen Wahlen stattfinden und Beiträge gezahlt werden. Eine Bundesstudierendenvertretung ist dabei nicht nur in unserem studentischen Interesse, sondern kommt auch einem Bedarf der Bundespolitik und zahlreicher Organisationen nach.

Die demokratische Stimme der Studierenden darf auf Bundesebene keine Leerstelle bleiben. Wo auf Bundesebene über die Rahmenbedingungen von Studium, Forschung und Lehre entschieden wird, müssen Studierende verbindlich mit am Tisch sitzen. Wir fordern deshalb die gesetzliche Verankerung einer Bundesstudierendenvertretung als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die unabhängig, demokratisch legitimiert und finanziell abgesichert ist.

Konkret heißt das:

- Einführung einer gesetzlich verankerten Bundesstudierendenvertretung, die auf Bundesebene die Interessen aller Studierenden vertritt.
- Demokratische Wahl eines Bundesstudierendenparlaments durch alle Studierenden in Deutschland, um eine klare Legitimation und breite Beteiligung sicherzustellen.
- Verpflichtende Mitgliedschaft und Beitragszahlung aller Studierenden, um die Unabhängigkeit und Handlungsfähigkeit der Vertretung zu gewährleisten, wobei in Fällen sozialer Härte eine Befreiung möglich sein muss.
- Verankerung des allgemeinpolitischen Mandats, weil unsere Hochschulen politische Orte sind
- Institutionelle Einbindung in bundespolitische Entscheidungsprozesse, etwa bei Gesetzgebungsverfahren zu BAföG, Hochschulfinanzierung oder Wissenschaftspolitik